



Amt für Mobilität und Tiefbau

Stadt Münster · 48127 Münster

Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung
des Bundes - Generaldirektion MünsterCheruskerring 11
48147 Münster

Albersloher Weg 33

Ihr/e Ansprechpartner/-in:

Herr Koops

Zimmer: 237

Telefon: 0251/492-6156

Fax: 0251/492-7735

Mobilitaet@

stadt-muenster.de

Mein Zeichen (bitte angeben)

66.31.0001

Datum und Zeichen Ihres
Schreibens05.06.2019, 3400P-
143.3/0173

Münster, 15.08.2019

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz für
den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 durch
Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66**

Planänderung (Variante 1 Straßenbrücke)

hier: Stellungnahme der Stadt Münster

Sehr geehrter Herr Nissen,

seitens der Stadt Münster werden zur vorliegenden Planung grundsätzliche Bedenken vorgebracht.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung vom 03.07.2019 mit Beschluss des Ratsantrags der CDU - Bündnis 90/Die Grünen/GAL Fraktion „Eine Lösung für die Prinzbrücke in Münster-Hiltrup jetzt“ grundsätzlich einer Umorientierung zur Planvariante 1, einschließlich noch einzuplanender Änderungen zur Steigerung der Verkehrssicherheit, zugestimmt. In diesem Antrag wird die Verwaltung der Stadt Münster beauftragt, mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung kurzfristig eine verkehrssichere Planung zu erarbeiten und dem Rat der Stadt Münster vorzulegen.

Somit ergehen folgende Hinweise und Stellungnahmen der Stadt Münster welche im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind:

- Der Rat der Stadt Münster hat sich im Zuge der Planungen zur Prinzbrücke immer für eine verkehrssichere Lösung, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, ausgesprochen. Bei einer Änderung der Vorzugsvariante von Variante 5 zu Variante 1 muss weiterhin das Thema der Verkehrssicherheit im Fokus stehen.
- Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist es zwingend notwendig, die Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, motorisierter Individualverkehr), auf jeweils ausreichend dimensionierten Verkehrsbereichen, voneinander zu trennen.

Stadt Münster

Telefon: 0251/492-0

Fax: 0251/492-7700

stadtverwaltung@

stadt-muenster.de

www.stadt-muenster.de

Service für Menschen

mit Behinderung:

www.stadt-muenster.de/

barrierefrei

- Für eine Trennung, einschließlich nach Regelwerken ausreichender Dimensionierung der Verkehrsbereiche, ist eine Verbreiterung des Brückenbauwerks um mindestens drei Meter erforderlich.
- Neben der Verkehrssicherheit ist eine den Regelwerken entsprechende angenehme, auch für Mobilitätseingeschränkte Menschen und Radfahrer, nutzbare Längsneigung der Brückenrampen zu planen. Ein problemloses Auf- und Abfahren aller Nutzer ist zwingend sicherzustellen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund weiterer neu zu entwickelnder Baugebiete im östlichen Bereich von Münster-Hiltrup die Anzahl der Einwohner und somit Nutzer des neuen Brückenbauwerks mit Bezug zum Hiltruper Bahnhof, den Schulen, Sport- und Lernstätten als auch des Hiltruper Innenstadtbereichs deutlich steigen wird.

Für Rückfragen und Detailabstimmungen steht Ihnen Herr Koops (0251/492-6156) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rüller
Stlv. Amtsleiter

Anlagen

- Schreiben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Fraktion
„Eine Lösung für die Prinzbrücke in Münster-Hiltrup jetzt“

D:/66.31.0001